

# Antrag auf Anmietung ( ab 1.9.2024)

Ich beantrage hiermit die Überlassung bzw. Anmietung des Prot. Gemeindehaus der Prot.

Kirchengemeinde Altdorf-Böbingen-Duttweiler

Für eine Veranstaltung der/des \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ voraussichtlich von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr zum

Zwecke \_\_\_\_\_

Ich erkenne hiermit im Falle einer Vermietung die nachfolgenden Konditionen und Preise der Vermieterin (Prot. Kirchengemeinde Altdorf-Böbingen-Duttweiler) an:

Es werden keine Veranstaltungen zugelassen, die gegen die christlichen Werte verstoßen.

1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, können die angemieteten Räume am Tag der Veranstaltung nach Rücksprache mit dem Vermieter in Anspruch genommen werden.

**(frühestens um 18 Uhr am Tag vorher!)**

Abweichend wurde mit

\_\_\_\_\_ vereinbart \_\_\_\_\_

2. Bei Veranstaltungen, die bis 22.00 Uhr noch nicht beendet sind, ist der Mieter für die Einhaltung der jeweiligen ortspolizeilichen Vorschriften verantwortlich. Beeinträchtigung der Nachbarschaft ist tunlichst zu vermeiden.

3. Der vereinbarte Mietpreis wird mit folgender Pauschale festgelegt und ist 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf folgendes Konto zu überweisen

**VR Bank Südpfalz eG**

**Empfänger: Prot. Verwaltungsamt Neustadt**

**IBAN: DE80 5486 2500 0004 9007 74**

**Verwendungszweck: Miete Gmde-Haus Altd.+Name+Veranstaltungstag**

**60 €+ 50 € Kautions (halbtags) für z.B. Beerdigungskaffees**

**150 € Ganztags + 50 € Kautions bei Schlüsselübergabe (bei Frau Herbrik)**

(Hierin enthalten sind die Nutzung der Räume, des Mobiliars, des Geschirrs, Strom und Küchenbenutzung). In der Heizperiode wird eine zusätzliche Heizungs pauschale von **40 € Euro** erhoben.

Die Reinigung (Geschirr und Gläser spülen, Tische abwischen und zusammenstellen, Geschirrspülmaschine ausräumen und reinigen, Toiletten reinigen) der genutzten Räume muss vom Veranstalter durchgeführt werden. Das Gemeindehaus ist **Besenrein** zu übergeben. Die Endreinigung wird von einer Reinigungskraft durchgeführt und mit zusätzlich **30 €** veranschlagt.

4. Für Unfälle im Bereich des Gemeindehauses übernimmt die Prot. Kirchengemeinde Altdorf-Böbingen –Duttweiler keine Haftung. Die Benutzung der Räume und des Außengeländes geschieht auf eigenes Risiko.

5. Für außergewöhnliche Verschmutzungen der allgemein benutzten Teile des Gemeindehauses (Toiletten, Flure, Wänden, Küche ect.) und für Schäden (z.B. Glasbruch) die durch die Besucher der Veranstaltung entstehen haftet der Mieter.

6. Der jeweilige Bevollmächtigte der Vermieterin ist berechtigt, im Notfall das Hausrecht auszuüben.

7. Für mitgebrachte Gegenstände incl. Garderobe übernimmt die Vermieterin keine Haftung.

8. Es ist nicht gestattet ohne vorherige Absprache Zelte aufzubauen.

9. Offenes Feuer im Garten des Gemeindehauses ist verboten!

10. Zusätzliche Vereinbarungen \_\_\_\_\_

Die o.g. Mietkonditionen werden hiermit als verbindlich anerkannt. Die für die Veranstaltung Verantwortliche ist

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Altdorf, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Original für die Mieter/ in**

**Durchschlag/ Kopie für Kirchengemeinde**